

# Kundmachung gem. § 11 Abs. 3 Forstgesetzes 1975



Gemeinde  
**WILDSCHÖNAU**

**Bauamt**

**Ansprechperson:** Josef Haas

**Telefonnummer:** +43 (0) 5339 8110 231

**E-Mail:** josef.haas@wildschoenau.gv.at

---

Aktenzahl: 2022-8-BS

Betreff: öffentliche Auflage des Gefahrenzonenplanes - Revision 2022

Der genehmigte Gefahrenzonenplan der Gemeinde Wildschönau wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Die Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Unteres Inntal hat der Gemeinde Wildschönau den Gefahrenzonenplan, Revision 2022 übermittelt.

Dieser Revisionsplan wird hiemit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGB1. Nr. 440/1975, in der geltenden Fassung BGB1. Nr. 56/2016, für 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Wildschönau aufgelegt.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**von 03.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - Bauamt zur Einsichtnahme auf, die Kundmachung ist im Internet unter [www.wildschoenau.gv.at](http://www.wildschoenau.gv.at) einzusehen.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des „Gefahrenzonenplanes - Revision 2022“ schriftlich Stellung zu nehmen.

Die kommissionelle Überprüfung seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist für den 14.12.2022, 09:00 Uhr terminisiert.

**Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau**  
Josef Haas

---

Angeschlagen am:

Abgenommen am: